

Hans Louis Junkermann – Protokoll einer Flucht

Beitrag zum Bielefelder Tag der Erinnerung 2024, Stadtarchiv Bielefeld

Ich habe Ihnen zum Abschluss dieser Veranstaltung ein Dokument mitgebracht, das mir vor einiger Zeit hier im Stadtarchiv in die Hände gefallen ist. Es enthält die Beschreibung der Flucht eines jungen Mannes aus Bielefeld, der als Jude von den Nazis verfolgt wurde. Bevor ich auf die Begebenheit selbst und auch auf das Dokument eingehe, möchte ich wenigstens ein paar Worte zur Person des jungen Mannes und seiner Familie sagen.

Hans Louis Junkermann wurde 1914 in eine angesehene Bielefelder Kaufmannsfamilie hineingeboren. Sein aus Herford stammender Großvater, Louis Junkermann [von dem Hans auch seinen Zweitnamen Louis erhielt] war 1868 einer der Gründer der Bielefelder Herrenkleiderfabrik Junkermann & Speyer gewesen. Der Großvater überließ allerdings schon bald seinem Schwager, Leser Speyer, die zunehmend fabrikmäßige Produktion von Bekleidung und konzentrierte sich selbst auf den Handel. Um 1880 gründete er die Textilagentur „Louis Junkermann“ in der Turnerstraße 11. Sie war als Vertretung für verschiedene Fabriken und Großhandelsfirmen tätig.

In der nächsten Generation war es Siegfried Junkermann, Hans' Vater, der die Geschäfte der Agentur übernahm. Er ist hier manchen sicher aus anderem Zusammenhang ein Begriff. Denn er führte nicht nur die Firma, sondern war in seiner Freizeit auch ein über Bielefeld hinaus anerkannter Natur- und Steinzeitforscher. Über sein Verfolgungsschicksal (und zur unrechtmäßigen Aneignung seiner Sammlung) gibt es eine [„Spur“ im Spurensuche-Portal](#) des Stadtarchivs.

Als Hans schließlich nach Gymnasium, Handelsschule und Lehrjahren in die Firma einstieg, hatte die systematische Entrechtung, Beraubung und Verfolgung von Juden bereits begonnen. Es war das Jahr 1933, das Jahr der Machtergreifung durch die Nazis. Gerade in der Textilbranche, in der traditionell ein hoher Anteil von Unternehmen in jüdischem Besitz war, unternahmen die Nazis von Beginn an organisierte Anstrengungen, um jüdische Firmen auszuschalten. Diese Besitzer wurden erst boykottiert, dann verdrängt und ausgeraubt, und, sofern ihnen die Flucht nicht gelang, ermordet.

Den Junkermanns gelang wenigstens die Flucht. Als Hans Louis Bielefeld 1937 verließ, war er knapp 23. Sein älterer Bruder war bereits seit 1934 in England. Der Vater erlebte in Bielefeld noch, dass die jüdische Synagoge von den Nazis niedergebrannt wurde. Das Wohn- und Geschäftshaus der Junkermanns war direkt nebenan, an der Ecke Turnerstraße/Falkstraße. Siegfried Junkermann konnte dann ebenfalls noch nach England ausreisen, wenige Monate vor Beginn des 2. Weltkriegs. Er starb 1944 in England.

Nun aber zu dem Dokument. Es schildert die Odyssee einer eineinhalbjährigen Flucht, zwischen Sommer 1937 und Winter 1938/39. Man muss daran erinnern, dass es zu dieser

Zeit weder eine Genfer Flüchtlingskonvention noch ein Asylrecht in Europa gab. Flüchtlinge waren vollkommen auf sich selbst gestellt, hatten keine Rechte und konnten sich nie in Sicherheit wiegen.

Das Dokument hat aber noch eine zweite Ebene, die das Schicksal des Flüchtlings, die Dramatik seiner Flucht und mithin seine Verzweiflung gar nicht kennt, sondern allenfalls erahnen lässt. Denn es handelt sich um ein förmliches Protokoll, dass im Dezember 1957, zwölf Jahre nach Kriegsende, im Rahmen des Entschädigungsverfahrens von Hans Louis Junkermann von einem Beamten, einem Inspektor Obermeier, im Bielefelder Amt für Wiedergutmachung aufgenommen wurde. -- Amt für Wiedergutmachung: das scheint mir eine *contradictio in adiecto* zu sein, ein Widerspruch in sich!

Das Dokument hat erschreckende Ähnlichkeit mit einem Vernehmungsprotokoll. So heißt es eingangs, Hans Louis Junkermann sei auf Vorladung erschienen, erkläre eine eidesstattliche Erklärung abgeben zu wollen und sei er auf die Strafbestimmungen § 156 Strafgesetzbuch eidesstattliche Erklärungen betreffend hingewiesen worden. Der Beamte protokolliert sodann die Schilderung so, als würde er irgendeinen Unfall aufnehmen oder als ginge es um die Vorbereitung der Abrechnung der Reisekosten einer Dienstreise. Und wie für Verwaltungsprotokolle typisch, wird nur das für die Sache Nötige aus dem tatsächlich Geschilderten selektiv herausgezogen, hier besteht die „Sache“ aus Reiserouten, Verkehrsmitteln, Aufenthalten und Fahrtkosten.

Und so ist es dann eben auch gar nicht Hans Louis Junkermann, der sich hier ausdrückt, sondern es formuliert der Beamte – und zwar dies:

„Ich bin am 9. Juli 1937 nach Italien ausgewandert.¹ Ich fuhr zunächst von Bielefeld nach Berlin. Dort hielt ich mich einige Tage auf und fuhr dann von Berlin über Frankfurt, Basel nach Mailand mit der Eisenbahn II. Klasse. Infolge der auch in Italien einsetzenden Judenverfolgungen war ich gezwungen, Italien zu verlassen.

Ich fuhr am 28. Januar 1938 nach Deutschland zurück, und zwar wieder über Basel, Frankfurt, Berlin nach Bielefeld. In Bielefeld habe ich mich nicht polizeilich angemeldet, weil ich mich nur vorübergehend aufhalten wollte. Nach etwa 8 Tagen fuhr ich von Bielefeld nach Vlissingen über Köln, Kaltenkirchen. Von Vlissingen fuhr ich mit dem Schiff (Kanaldampfer) nach Harwich. Von Harwich fuhr ich mit dem D-Zug II. Klasse nach London. Ich bin deshalb nach London gefahren, um dort mit meinem Bruder meine beabsichtigte Auswanderung nach Australien zu beraten und zu besprechen.

Nach etwa 14 Tagen wollte ich auf dem gleichen Wege wie oben geschildert nach Bielefeld zurückkehren. Auf der Bahnfahrt zwischen Kaltenkirchen und Köln wurde ich bei einer Passkontrolle von Kontrollbeamten aus dem Zug herausgeholt und zur deutschen Grenze nach Kaltenkirchen zurückgebracht. Ich möchte aber bemerken, dass ich meine gesamte Rückfahrt bis Bielefeld vorher schon bezahlt hatte.

¹ Im Hausbuch Turnerstraße 11, wo auch ein Paß eingetragen ist – „am 23.3.36 bis 30.6.36“ – ist die Abmeldung nach Mailand für den 9.7.37 formell registriert. Siehe Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 1598.

Nachdem mir mein Vater nach Kaltenkirchen Geld geschickt hatte, nahm ich nach 2 Tagen eine Fahrkarte nach London. Ich wurde jedoch nach Überquerung des Kanals im englischen Hafen Harwich nicht eingelassen mit der Begründung, dass England mich nicht aufnehmen könnte, weil Deutschland mich nicht aufgenommen hatte. Daraufhin wurde ich von den englischen Behörden wieder aufs Schiff zurückbefördert und nach Vlissingen gebracht. Bei dieser Zurückbeförderung sind mir keine Fahrtkosten entstanden.

Da ich in Brüssel Verwandte hatte, wurde mir von der Polizei empfohlen, nach Brüssel zu fahren. Hierbei sind mir ebenfalls keine Fahrtkosten entstanden, weil die Fahrkarte von den holländischen Behörden ausgestellt wurde. Auf der Fahrt von Vlissingen nach Brüssel wurde mir von belgischen Behörden der Pass abgenommen. Den Pass konnte ich mir in Brüssel beim Passamt wieder abholen, wo man mir auch ein kurzfristiges Visum ausgestellt hatte. Der Pass lief auch am 31. März 1938 ab.

Da ich in Brüssel nicht mehr länger bleiben konnte, gelang es mir mit einem Lkw nach Holland zu fahren, und zwar nach Amsterdam. Dort wollte ich versuchen, Ausreisegelegenheit nach Übersee zu finden. Nachdem auch die Auswanderungsbehörden in Holland für mich nichts tun konnten, erhielt ich nach etwa sechs Wochen Ausweisung von der holländischen Regierung. Man sagte mir, ich solle eine Fahrkarte nach Luxemburg nehmen und dann in Brüssel aussteigen. Das habe ich auch getan.

In Brüssel gelang es mir mithilfe meiner Verwandten, eine Aufenthaltsgenehmigung für längere Zeit zu erhalten. Ich besuchte in Brüssel die Mechaniker-Schule und nahm außerdem Unterricht in Spanisch, um mich auf die Ausreise nach Südamerika vorzubereiten. Nachdem ich die Schule bis November 1938 besucht hatte, gelang es mir, die Ausreise nach Paraguay zu bekommen. Ich fuhr mit der Eisenbahn II. Klasse von Brüssel nach Marseille und von dort mit dem Schiff „Alsina“ der französischen Schifffahrtsgesellschaft nach Montevideo/Uruguay.

Bei der Ankunft in Montevideo wurde uns aber von den Behörden erklärt, dass die Visa nach Paraguay ungültig seien. Wir Auswanderer wurden mit Omnibussen nach Colonia gebracht. Hier warteten wir zunächst auf unsere Weiterreise nach Paraguay. Nach etwa acht Tagen wurde uns erklärt, dass die Visa für Paraguay tatsächlich ungültig seien und eine Weiterreise nicht erfolgen könne. Man nahm uns die Pässe ab. Ich fuhr nach Montevideo.

Ich möchte bemerken, dass die Reise nach Montevideo mit dem Schiff in der III. Klasse erfolgte. Unterlagen über die mir seinerzeit entstandenen Auswanderungskosten besitze ich nicht. Ich kann auch nicht angeben, wie hoch die Kosten damals gewesen sind. Ich bitte daher, die Höhe der Kosten den Erfahrungssätzen zu entnehmen.“

Hans Louis Junkermann erhielt im Oktober 1961, also 4 Jahre nach seiner „Aussage“ einen Bescheid vom Regierungspräsidenten aus Detmold, in dem es u.a. heißt, dass es „glaubhaft (erscheint), daß er für die Auswanderungen insgesamt 5000.- Reichsmark hat aufwenden müssen. Die dafür zu gewährende Entschädigung beträgt nach Umrechnung im Verhältnis 10 : 2 gem. § 11 Bundesentschädigungsgesetz 1.000.- DM.“ Es gab noch andere Teile des Entschädigungsantrages, den erlittenen beruflichen Schaden und auch das nicht mehr vorhandene Erbe des Vaters betreffend. Ich gehe darauf hier nicht mehr ein. Es würde das Gesagte erneut unterstreichen.

Hans Louis Junkermann lebte seit 1957 wieder in Bielefeld. Er fand Arbeit als Angestellter bei den Anker-Werken, war verheiratet und hatte m.W. auch Kinder. 1969 zog er nach Berlin. Dort habe ich seine Spur verloren. Er wird, ebenso wie seine Frau, inzwischen verstorben sein.

Befürchten muss man, dass sich nie irgendjemand bei ihm für das ihm widerfahrene Unrecht entschuldigt hat.